



Deutsche Umwelthilfe e.V. | Hackescher Markt 4 | 10178 Berlin

**Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz,
Naturschutz und nukleare Sicherheit**
Frau Dr. Silke Karcher
11055 Berlin

Per Mail an: silke.karcher@bmuv.bund.de

BUNDESGESCHÄFTSSTELLE
BERLIN

Hackescher Markt 4
Eingang: Neue Promenade 3
10178 Berlin

Barbara Metz
Bundesgeschäftsführerin
Tel. +49 30 2400867-74
Fax +49 30 2400867-19
metz@duh.de
www.duh.de

29. Januar 2026

Schnelles Verbot von Einweg-E-Zigaretten und Bitte um Stellungnahme

Sehr geehrte Frau Dr. Karcher,

die Bundesregierung hat bei der Befassung des Bundesrates mit dem Elektrogesetz am 21.11.2025 ein gesetzliches Verbot von elektronischen Einweg-Zigaretten angekündigt. Das ist ein guter, jedoch längst überfälliger Schritt. In Deutschland werden jährlich schätzungsweise mehr als 60 Millionen Einweg-E-Zigaretten konsumiert. **Der regelrechte Boom an Einweg-E-Zigaretten ist vor allem eine große Gefahr für die Gesundheit vieler Jugendlicher und Kinder.** Das in den meisten dieser Produkte enthaltene Nikotin kann die Hirnentwicklung negativ beeinflussen. Enthaltene Substanzen können Krebs verursachen, die Atemorgane sowie das Herz-Kreislauf-System angreifen und das Immunsystem beeinträchtigen. Mit ihren knallbunten Designs und süßen Aromen, wie Lollipop, Kaugummi oder Popcorn, zielt das Marketing der süchtig machenden Produkte eindeutig auf junge Menschen ab. Darüber hinaus führen sie auch zu einem unnötigen Verbrauch an Ressourcen, der Belastung des Klimas und verheerenden Bränden durch enthaltene Lithium-Ionen-Batterien.

In Zusammenhang mit dem von der Bundesregierung angekündigten Verbot von Einweg-E-Zigaretten bitten wir Sie um eine Beantwortung der folgenden Fragen bis zum 6. Februar 2026:

1. Arbeitet das Bundesumweltministerium aktiv an einem Entwurf für das von der Bundesregierung angekündigte Verbot von Einweg-E-Zigaretten?
2. Ist das Bundesumweltministerium federführend bei der Erarbeitung einer Verbotsregelung von Einweg-E-Zigaretten? Falls nein, welches Ressort ist federführend zuständig für die Erarbeitung eines Verbots?
3. Bis wann soll ein Verbot von Einweg-E-Zigaretten in Deutschland umgesetzt werden?
4. Wie genau und in welcher Rechtsnorm soll ein Verbot von Einweg-E-Zigaretten in Deutschland festgelegt werden?

Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung und stehen darüber hinaus für einen Austausch jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Barbara Metz
Bundesgeschäftsführerin



Thomas Fischer
Leiter Kreislaufwirtschaft